

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 21.04.2023
Ausgabe 2023/23

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028

Bewerber für das Schöffenamtsamt gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Die Stadt Reichenbach im Vogtland erstellt für die Wahl der Schöffen eine Vorschlagsliste, die alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll. Die Stadt Reichenbach im Vogtland sucht Frauen und Männer, die am Amtsgericht Auerbach als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Reichenbach im Vogtland wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wenn Sie Interesse für dieses Ehrenamt haben, dann bewerben Sie sich bis spätestens **15. Mai 2023** für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste der Stadt Reichenbach im Vogtland. Das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Reichenbach im Vogtland unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt/stadtpolitik/wahlen/ oder während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Bürgerbüro
Markt 7

08468 Reichenbach im Vogtland *oder*
Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Sachgebiet Zentrale Dienste
Mandy Wunderlich, Raum 308
Markt 1

08468 Reichenbach im Vogtland.

Das unterschiedene Bewerbungsformular zur Schöffenwahl übersenden oder übergeben Sie an die

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Sachgebiet Zentrale Dienste
Markt 1

08468 Reichenbach im Vogtland.

Die Einreichung der Bewerbung ist ebenfalls per E-Mail in eingescannter Form an wunderlich@reichenbach-vogtland.de möglich.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.